

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mölln
vom 28.03.2024

Top 5.2 Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Wahlvorstände

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölln beschließt die nachfolgenden Aufwandsentschädigungen für die Europawahl und Kommunalwahlen am 09.06.2024:

Wahlvorstand	60,00 EUR
stellv. Wahlvorstand	55,00 EUR
Schriftführer	45,00 EUR
stellv. Schriftführer	45,00 EUR
Beisitzer	40,00 EUR

Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Landes- und Kommunalwahlordnung – LKWO M-V in Verbindung mit dem Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V und beträgt im Regelfall 25,00 EUR bzw. für den Vorsitzenden 35,00 EUR.

Ausgenommen von den Erhöhungen sind die Briefwahlvorstände – hier geltend weiterhin die Mindestbeträge in Höhe von 25,00 EUR bzw. 35,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV